

Tarifverträge P&W

Tarifvertrag für Beschäftigte (TV-P&W)

Tarifvertrag zur Betrieblichen Altersversorgung (TV BAV P&W)

Tarifvertrag für Auszubildende (TV Azubi P&W)

**Tarifvertrag für
Beschäftigte der
PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH
(TV-P&W)**

vom 20. April 2012

in der Fassung des sechsten Änderungstarifvertrages vom 26. Juli 2023

Zwischen der
PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Anlage A

Die Anlage A (Entgelttabelle) wird ab 1. Januar 2024 wie folgt neu gefasst:

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		Nach 2 Jahren Stufe 1	Nach 3 Jahren Stufe 2	Nach 3 Jahren Stufe 3	Nach 4 Jahren Stufe 4
12a			5.539 €	5.822 €	6.161 €
9d			5.143 €	5.369 €	5.539 €
9c			4.747 €	4.917 €	5.087 €
9b			4.351 €	4.578 €	4.747 €
9a	3.956 €	4.182 €	4.295 €	4.408 €	4.578 €
7b	3.843 €	4.069 €	4.182 €	4.295 €	4.521 €
7a	3.729 €	3.956 €	4.069 €	4.182 €	4.408 €
6b	3.843 €	4.069 €	4.182 €	4.295 €	4.521 €
6a	3.503 €	3.673 €	3.843 €	3.956 €	4.125 €
4a		3.334 €	3.447 €	3.560 €	3.729 €
3a		2.938 €	3.051 €	3.164 €	3.334 €
2a		2.768 €	2.881 €	2.994 €	3.200 €

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		Nach 2 Jahren Stufe 1	Nach 3 Jahren Stufe 2	Nach 3 Jahren Stufe 3	Nach 4 Jahren Stufe 4
14		5.652 €	5.991 €	6.217 €	6.557 €
12		5.200 €	5.539 €	5.878 €	6.217 €
11		4.747 €	4.973 €	5.313 €	5.652 €
10	4.069 €	4.238 €	4.351 €	4.521 €	4.747 €
9		3.956 €	4.069 €	4.182 €	4.408 €
6	3.277 €	3.447 €	3.560 €	3.729 €	3.843 €
4	2.825 €	2.938 €	3.051 €	3.164 €	3.277 €
3		2.712 €	2.825 €	2.994 €	3.200 €
2	2.486 €	2.712 €	2.825 €	2.994 €	3.200 €

Anlage C

Funktion	Entgeltgruppe
Herausgehobene Vertretungsfunktionen in der GL, Beschäftigte mit herausgehobenen Kenntnissen, die ein abgeschlossenes Studium erfordern	14
Pflegedienstleitung	12a
Stabstelle in der Geschäftsleitung, soweit nicht anderweitig eingruppiert	12
Teamleitung in der Geschäftsleitung Herausgehobene Sachbearbeiterfunktion in der Geschäftsleitung mit besonderer finanzieller Verantwortung oder besonderen Aufgaben, die für P&W insgesamt Auswirkungen besitzen (z.B. zentrale Steuerung von Dienstleistungs- oder Lieferverträgen mit einem Volumen von > 1 Mio. Euro / Jahr)	11
Küchenleiter / -in der Speisenmanufaktur	
Herausgehobene Sachbearbeiterfunktion im Personalmanagement	10
Examierte Pflegekraft (Altenpflege, Krankenpflege) als Wohnbereichsleitung in NSP-Wohnbereichen mit mehr als 70 Pflegeplätzen oder Spezialwohnbereichen mit mehr als 35 Pflegeplätzen	9d
Examierte Pflegekraft (Altenpflege, Krankenpflege) als Wohnbereichsleitung in NSP-Wohnbereichen mit bis zu 70 Pflegeplätzen oder Spezialwohnbereichen mit bis zu 35 Pflegeplätzen Examierte Pflegekraft (Altenpflege, Krankenpflege) als stellv. Wohnbereichsleitung in NSP-Wohnbereichen mit mehr als 70 Pflegeplätzen oder Spezialwohnbereichen mit mehr als 35 Pflegeplätzen	9c
Examierte Pflegekraft (Altenpflege / Krankenpflege) als Wohnbereichsleitung in NSP-Wohnbereichen mit bis zu 40 Pflegeplätzen Examierte Pflegekraft (Altenpflege, Krankenpflege) als stellv. Wohnbereichsleitung in NSP-Wohnbereichen mit bis zu 70 Pflegeplätzen oder Spezialwohnbereichen mit bis zu 35 Pflegeplätzen	9b
Examierte Pflegekraft (Altenpflege / Krankenpflege) als stellvertretende Wohnbereichsleitung in NSP-Wohnbereichen mit bis zu 40 Pflegeplätzen Examierte Pflegekraft (Altenpflege / Krankenpflege) als Praxisanleitung mit wenigstens 50 % Freistellung	9a

<p>Qualitätsmanagementbeauftragte</p> <p>Leitungen Soziale Betreuung, sofern die Alltagsbegleitungen unterstellt sind</p>	
<p>Beschäftigte im Kundenservice sowie der Kundenbetreuung</p> <p>Stellv. Küchenleiter / -in der Speisenmanufaktur</p> <p>Sachbearbeiterfunktion in der Geschäftsleitung oder den Einrichtungen, soweit nicht anderweitig eingruppiert</p> <p>Leitung Housekeeping</p>	9
<p>Exami nierte Pflegekraft (Altenpflege / Krankenpflege) mit staatlich anerkannter Zusatzqualifikation (z.B. „Pflege von Menschen im Wachkoma“, Gerontopsychiatrische Pflege, Praxisanleitung, Palliativzusatzqualifikation) und entsprechender Tätigkeit</p>	7b
<p>Exami nierte Pflegekraft (Altenpflege, Krankenpflege) und entsprechender Tätigkeit</p>	7a
<p>Musiktherapeut / -in mit entsprechender Qualifikation (Bachelorabschluss oder vergleichbare Ausbildung)</p> <p>Beschäftigte im Sozialdienst mit einem Abschluss als Diplom Sozialarbeiter / -in</p>	6b
<p>Heilerziehungspfleger / -in</p> <p>Altentherapeut / -in mit abgeschlossener Ausbildung und entsprechender Tätigkeit</p> <p>Ergotherapeut / -in oder Physiotherapeut / -in und entsprechender Tätigkeit</p>	6a
<p>Beschäftigte im Freizeitbereich mit fachgerichteter Ausbildung</p> <p>Hausdame</p> <p>Haustechniker / -in</p> <p>Koch / Köchin mit abgeschlossener Kochausbildung</p> <p>Beschäftigte im Verwaltungsbereich der Einrichtungen (z.B. Materialwirtschaft, Kas senverwaltung, allgemeinen Verwaltungsaufgaben)</p>	6

Altenpflegehelfer / -in mit abgeschlossener Ausbildung und entsprechender Tätigkeit Gesundheits- und Pflegeassistent / -in mit abgeschlossener Ausbildung und entsprechender Tätigkeit Krankenpflegehelfer / -in mit abgeschlossener Ausbildung und entsprechender Tätigkeit Haus- und Familienpfleger / -in mit abgeschlossener Ausbildung und entsprechender Tätigkeit	4a
Vorarbeiter / -in in Verteilerküchen der Einrichtungen	4
Pflegehelfer / -in	3a
Beschäftigte im Freizeitbereich ohne fachgerichtete Ausbildung Betriebsarbeiter / -in außerhalb von Küchen Küchenhilfen, die überwiegend im Kochprozess eingesetzt werden	3
Betreuungskräfte für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz	2a
Service- und Empfangskräfte	2

Protokollerklärungen zur Anlage C:

Beschäftigte, die am 31. Dezember 2023 in der EG 15 eingruppiert sind und über den 01. Januar 2024 hinaus weiterhin unter den Tarifvertrag für Beschäftigte der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH fallen, erhalten ab Januar 2024 den Unterschiedsbetrag zur EG 14 als dynamische individuelle Zulage.

Beschäftigte, die am 31. Dezember 2023 in der EG 8a eingruppiert sind, werden zum 01. Januar 2024 unter Mitnahme der Beschäftigungszeit stufengleich in die EG 9a übergeleitet.

Tarifvertrag für Auszubildende
bei der
PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH
(TV Azubi P&W) vom 19. März 2008

in der Fassung des siebten Änderungstarifvertrages
vom 26. Juli 2023

Zwischen der
PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH vertre-
ten durch die Geschäftsführung einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Hamburg andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 8 Ausbildungsentgelt

- (1) Das monatliche Ausbildungsentgelt für Auszubildende zur Gesundheits- und Pflegeassistenz und sonstiger Ausbildungen nach dem BBiG beträgt ab 1. Januar 2024
- | | |
|----------------------------|-----------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 1.315,- € |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 1.395,- € |
| im dritten Ausbildungsjahr | 1.455,- € |
| im vierten Ausbildungsjahr | 1.515,- € |
- (2) Das monatliche Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) bzw. dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG) beträgt ab 1. Januar 2024
- | | |
|----------------------------|-----------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 1.485,- € |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 1.565,- € |
| im dritten Ausbildungsjahr | 1.715,- € |
- (2a) Bei entsprechendem Angebot seitens des Arbeitgebers für eine Ausbildung zum / zur examinierten Altenpfleger/in bzw. zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau im Rahmen einer Beurlaubung aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis und Erfüllung der geforderten Voraussetzungen beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt ab 1. Januar 2024
- | | |
|----------------------------|-----------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 2.165,- € |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 2.265,- € |
| im dritten Ausbildungsjahr | 2.365,- € |
- (3) Das Ausbildungsentgelt ist zu demselben Zeitpunkt fällig wie das den Beschäftigten des Auszubildenden gezahlte Entgelt.
- (4) ¹ Auszubildende, die im ersten Kalenderhalbjahr für mindestens drei Monate Ausbildungsentgelt erhalten haben und bis zum 31. Mai des laufenden Kalenderjahres die Mitgliedschaft in der diesen Tarifvertrag abschließenden Arbeitnehmervereinigung nachweisen, erhalten zuzüglich zum Ausbildungsentgelt mit dem Ausbildungsentgelt Juni eine Erholungsbeihilfe in Höhe von EUR 90,-, wenn im Fälligkeitsmonat Anspruch auf Ausbildungsentgelt besteht. ² Die Zahlung erfolgt netto. ³ Die fällige Pauschalsteuer nebst etwaiger Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag trägt der Auszubildende. ⁴ Für teilzeitbeschäftigte Auszubildende entsteht der Anspruch anteilig im Verhältnis der individuell vereinbarten Arbeitszeit zur Regelausbildungszeit.